



II - Tiefbau

Schäden an der städtischen Verkehrsinfrastruktur infolge des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	26.08.2021	Kenntnisnahme

Das Hochwasserereignis am 14.07.2021 hat in Wipperfürth zahlreiche Schäden an der städtischen Verkehrsinfrastruktur hinterlassen. Wenn man die bisher anerkannten statistischen Werte zugrunde legt, handelte es sich hierbei um ein Ereignis, welches erst mit einer Wahrscheinlichkeit von deutlich mehr als 1.000 Jahren wieder eintreten dürfte. Dies verdeutlicht die Ausnahmesituation, in der der das Hochwasser u. a. Wipperfürth heimgesucht und für Überflutungen und Verwüstungen gesorgt hat.

Zur Überprüfung und Kontrolle der Verkehrssicherheit hat die Fachabteilung in den Folgetagen nach dem Hochwasserereignis eine erste Bestandsaufnahme über die Schäden an der städtischen Verkehrsinfrastruktur durchgeführt. Neben einzelnen Straßen haben insbesondere zahlreiche Brücken und Durchlässe z. T. massive Schäden erlitten.

Die **Brücke in Voßkuhle**, welche die Hönnige überspannt, war derart beschädigt, dass diese unmittelbar nach dem Hochwasser durch die Feuerwehr Wipperfürth gesperrt wurde. Der Asphaltaufbau über, vor und hinter der Brücke war vollkommen zerstört. Asphaltfragmente und Asphalttschollen lagen kreuz und quer verteilt, sodass ein sicheres Befahren oder Begehen nicht mehr sicher gestellt war. Neben mehreren Wohngebäuden ist auch das Unternehmen Bafatex ausschließlich über die Voßkuhle erschlossen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebsgeschäfts ist die Fa. Bafatex dringend auf eine funktionstüchtige Brücke angewiesen. Der Brücke kommt somit eine besondere Erschließungsfunktion zuteil, sodass höchste Priorität für eine schnellstmögliche Instandsetzung bestand. Der städtische Bauhof hat daher am 19.08.2021 (also bereits am Montag nach dem Hochwasser) den Brückenüberbau neu asphaltiert. Da weitere Schäden am Bauwerk selbst nicht erkennbar waren, konnte die Brücke für den Verkehr zunächst wieder freigegeben werden. Die Geschäftsführung der Fa. Bafatex hat sich im Anschluss für das schnelle Handeln sehr bedankt.

Das westliche Widerlager der **Gaulbachbrücke in Niedergaul** war derart unterspült, dass die Fahrbahn auf gesamter Breite hohl lag. Auch diese Brücke hat eine bedeutende Erschließungsfunktion, da neben wirtschaftlich genutzten Flächen 2 bebaute Wohngrundstücke ausschließlich hierüber angedient werden können. Aufgrund dessen wurden über dem unterspülten und unterhöhlten Straßenbereich unverzüglich Stahlplatten ausgelegt, um schnellstmöglich ein Befahren mit PKW übergangsweise wieder zu ermöglichen. Knapp 2 Wochen später musste auf Hinweis eines Anwohners jedoch festgestellt werden, dass der Brückenrahmen im Bereich des unterspülten

Widerlagers eingebrochen ist. Es wurden zusätzliche Stahlplatten ausgelegt, um die Lastabtragung bis auf weiteres günstiger zu verteilen. Aufgrund des Schadensbildes sind ein Abbruch sowie eine Erneuerung der Brücke unumgänglich. Unter Berücksichtigung der Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen, Erarbeitung der Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist ein Neubau frühestens ab dem Frühjahr 2022 realistisch. Da bis dahin schnellstmöglich eine Andienung der Grundstücke auch für LKW (Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr) sichergestellt werden muss, wurde unverzüglich ein Schlossereibetrieb mit dem Bau einer provisorischen Stahlbrücke mit einer Traglast von bis zu 30 to beauftragt. Die Brücke wird derzeit im Stahlbetrieb vormontiert, muss aufgrund der beengten Verhältnisse allerdings in Einzelteilen zum Einsatzort verbracht werden. Unter Mitwirkung des städtischen Bauhofes soll die Stahlbrücke in der Zeit vom 23.08.2021 bis 25.08.2021 vor Ort errichtet werden. Die Anwohner sowie die Leitstellen wurden entsprechend informiert.

Die Konstruktion wurde so gewählt, dass sie mit einer Gesamtlänge von 12 Metern und einer Breite von 3,50 Metern im Zuge des mit dem Neubau einhergehenden Abbruchs der alten Brücke ebenfalls als Behelfsbrücke während der Bauphase Verwendung finden kann. Da die Stahlelemente überdies bewusst nicht verschweißt, sondern mittels Schraubverbindungen montiert werden, kann die Konstruktion problemlos wieder demontiert und am städtischen Bauhof zwischengelagert werden. Weitere Einsätze für diese Behelfsbrücke an anderen Standorten sind durchaus möglich.

Auch die **Fußgängerbrücke am Turbinenhaus** blieb von den Auswirkungen des Hochwasserereignisses nicht verschont. Eine der Verwaltung zur Verfügung gestellte Videoaufnahme zeigt, mit welcher unbändiger Gewalt die bis zur Brückenoberkante angeschwollene Wupper gegen das Bauwerk geprallt ist.

Anhand des im vergangenen Jahr im Bereich des Turbinenhauses angebrachten Rissmonitors ist zu erkennen, dass das Bauwerk mittlerweile eine Kippbewegung erfahren hat (1,5 mm Abweichung auf einer Messstrecke von 3 cm), welche vermutlich auf dieses Ereignis zurückzuführen ist. Die Brücke wurde zunächst für den Verkehr gesperrt und ein Prüfbüro mit einer Begutachtung und ersten Schadenseinstufung beauftragt. Das Prüfbüro konnte zunächst Entwarnung geben, da die Verkehrslasten (reiner Fußgängerverkehr) überschaubar sind. Die Brücke wurde zwischenzeitlich wieder geöffnet, allerdings besteht ein noch nicht zu beziffernder Sanierungs-/Erneuerungsbedarf.

Bei der **Bever in Güttenhausen** handelt es sich um einen kleinen Bachlauf, welcher i. d. R. nur wenig Wasser führt. Zwar steht die dortige **Brücke** bereits für eine künftige Sanierung an. Allerdings ist es erstaunlich, dass der kleine Beverbach derart ausgefert ist, sodass das Bauwerk infolge des Hochwassers massive Schäden davon getragen hat, welche eine Sperrung für den Verkehr bedingten.

Drei Wochen nach dem Hochwasserereignis hat die Fachabteilung die Brücken- und Durchlässe erneut besichtigt, um mögliche Folgeschäden feststellen zu können. In diesem Zuge haben sich an dem **Durchlassbauwerk Brochhagenberg/Floßbachtal** und an der **Brücke Ballsiefen/Floßbachtal** gravierende Folgeschäden gezeigt, die eine unverzügliche Sperrung für den Verkehr nach sich zogen. Im Zuge dieser Besichtigung musste überdies das **Brückenbauwerk über die Kerspe** (zwischen Rönsahl und Großfastenrath) halbseitig gesperrt werden.

Darüber hinaus mussten zahlreiche Brücken von Treibgut und Unrat befreit werden.

Folgeschäden, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt oder überhaupt erkannt werden können, sind nicht auszuschließen bzw. sogar wahrscheinlich. Entsprechend den Vorgaben der **DIN 1076** sind daher nach bestimmten Ereignissen Prüfungen aus besonderem Anlass durchzuführen. So haben u. a. **Sonderprüfungen nach einem Hochwasserereignis** zu erfolgen. Die Fachabteilung hat entsprechend dieser Vorgabe das mit den Brückenprüfungen betraute Fachbüro Zetcon aus Bochum mit der Durchführung von Sonderprüfungen an insgesamt **60 Bauwerken** beauftragt. Aufgrund der hohen Auslastung des Prüfbüros sind Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, welche sich aus den Prüfungen ergeben, frühestens Anfang/Ende September dieses Jahres zu erwarten. Die durchzuführenden Sonderprüfungen ersetzen weder die nach DIN 1076 vorgeschriebenen Haupt- noch Nebenprüfungen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse kann eingeschätzt werden, in welchem Umfang Sanierungen oder Erneuerungen anstehen. Erst dann kann auch eine erste, konkretere Kostenschätzung erfolgen.

Unabhängig davon hat die Fachabteilung in einer ersten, überschläglichen Kalkulation den derzeit bekannten Schaden an der städtischen Verkehrsinfrastruktur auf rund 2,5 Mio. € geschätzt und bei der Bezirksregierung Köln eine Anfrage nach finanzieller Unterstützung gestellt. Eine Antwort steht noch aus.

Die Schäden an den Gemeindestraßen infolge des Hochwassers waren im Vergleich zu den Brückenschäden indes überschaubar. In der Kaiserstraße haben sich großflächige Asphaltchollen gelöst und durch Unterspülungen sind Teilbereiche des Gehweges abgängig. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit wurden die betroffenen Bereiche entsprechend abgesichert.

Der gerade erst im vergangenen Jahre im Zusammenhang von Kanalbaumaßen neu asphaltierte Damm in der Wupperaue, welcher die Ortslage Klaswipper mit der Bahntrasse in Höhe Niederklüppelberg verbindet, wurde in Teilbereichen massiv unterspült und muss umfangreich instand gesetzt werden.

Zudem wurden längs der Gemeindestraßen zahlreiche Banketten ausgespült, welche inzwischen durch den Bauhof weitestgehend wieder instandgesetzt wurden. Durch einen angemieteten Bankettefertiger konnten die Banketten effizient, schnell und somit wirtschaftlich wieder aufgebaut werden.

Der Oberbergische Kreis hatte beim Land pauschal 1 Mio. € für die hochwassergeschädigten Kommunen akquiriert. Eine Abfrage unter den betroffenen Städten / Gemeinden hatte eine vorläufige und grob geschätzte Schadenssumme von insgesamt 1,3 Mio. € ergeben, so dass die verfügbare Landeshilfe anteilig bewilligt wurde. Die Stadtverwaltung hat 227.695 € aus der Landeshilfe für die Kommunen erhalten. Hiervon sind die ersten Schäden an der Infrastruktur (Brücken / Straßen) und z.B. Ausstattung der Feuerwehr (Schutzbekleidung, Geräte) abzuwickeln. Verausgabt wurden dafür bisher rd. 32.000 €.